



Schulordnung am RTG

Schulordnung am RTG

Überall dort, wo viele Menschen auf engem Raum leben und arbeiten, ist es notwendig, sich an bestimmte Regeln zu halten. Dabei gilt der Grundsatz, die Interessen aller Beteiligten in Toleranz und achtungsvollem Umgang miteinander zu berücksichtigen, wo immer dies möglich ist. Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern des Ruhrtal-Gymnasiums, sind der Überzeugung, dass eine gute Gemeinschaft die Basis für ein gutes Lern- und Arbeitsklima ist. Daher haben wir gemeinsam diese Schulordnung erarbeitet, die uns helfen soll, ein solches Klima zu schaffen.

Wir können dies erreichen, wenn wir

- alle uns so verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird
- einander achten, vertrauen und gegenseitig ermutigen, gemeinsam und in Verantwortung füreinander handeln
- einander unterstützen, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und jede Form von Engagement zum Wohle unserer Schule und der Gemeinschaft würdigen und fördern
- unsere Schule (Schuleigentum, Einrichtung, Gebäude und Grünanlagen) schonen und sauber halten

I. Unterrichtszeiten

1. Stunde: 07:50 Uhr – 08:35 Uhr
2. Stunde: 08:35 Uhr – 09:20 Uhr
3. Stunde: 09:40 Uhr – 10:25 Uhr
4. Stunde: 10:30 Uhr – 11:15 Uhr
5. Stunde: 11:30 Uhr – 12:15 Uhr
6. Stunde: 12:20 Uhr – 13:05 Uhr
7. Stunde: 13:20 Uhr – 14:05 Uhr - bzw. Mittagspause
8. Stunde: 14:05 Uhr – 14:50 Uhr
9. Stunde: 14:50 Uhr – 15:35 Uhr - SII mit individueller Pause
10. Stunde: 15:35 Uhr – 16:20 Uhr
11. Stunde: 16:20 Uhr – 17:05 Uhr

Zeiten H1-H3: 13:30 – 15:00 und 15:00 – 16:30 Uhr

II. Unterricht

Damit der Unterricht gut funktioniert und effektiv ist, gilt die Grundregel: Lehrkräfte haben das Recht, ungestört zu unterrichten, und Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen. Daraus ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler sich auf den Fluren still verhalten, besonders, falls sie während der Unterrichtszeit den Raum wechseln. Das bedeutet

auch, im Unterricht nicht zu essen und Unterrichtsstörungen jeglicher Art zu vermeiden. Kaugummi darf auf dem gesamten Schulgelände nicht gekaut werden.

III. Unterrichtsräume

Da Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte den Großteil ihres Schultages im Klassenraum oder Kursraum verbringen, lohnt es sich, ihn angenehm zu gestalten und pfleglich zu behandeln.

Aus diesem Grunde achten sie gemeinsam insbesondere auf die Einhaltung folgender Regeln:

- Die Schülerinnen und Schüler sorgen eigenständig dafür, dass die Tafel zu Beginn der Unterrichtsstunde gesäubert wird und immer Kreide und Schwamm vorhanden sind (Tafeldienst), damit die Unterrichtszeit effektiv genutzt werden kann.
- Im Unterricht darf nach Absprache mit den Lehrkräften unauffällig und leise getrunken werden.
- In allen Klassen und Kursen wird ein Ordnungsdienst bestimmt, der sich um die Sauberkeit in und vor dem Unterrichtsraum kümmert.
- Am Ende der Unterrichtsstunde werden das Licht im Klassenraum ausgeschaltet und die Fenster geschlossen, damit keine Energie verschwendet wird.
- Die Lehrkräfte schließen den Unterrichtsraum am Ende der Stunde ab.
- Wird der Unterrichtsraum verlassen, werden die Stühle hochgestellt (in den Physik- und Biologieräumen zurückgeschoben).
- Donnerstags in den großen Pausen bzw. nach Absprache der Klassen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern leert der Ordnungsdienst die Mülleimer aus den Klassenräumen. In den Kursräumen übernimmt der jeweils letzte Kurs, der dort stattfindet, diese Aufgabe.
- In bestimmten Fachräumen (z.B. Physik, Chemie) gelten zusätzlich Sonderregelungen, die von der jeweiligen Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres vorgestellt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sorgen dafür, dass ihr Oberstufenraum, für den sie verantwortlich sind, in einem ordentlichen und sauberen Zustand ist.

IV. Pause

a) Vor Unterrichtsbeginn

- Vor der ersten Stunde darf das Schulgelände nur über das Pausenhoftor betreten werden. Da die Aufsicht durch eine Lehrkraft ab 07:25 Uhr gewährleistet ist, wird das Schulgebäude zu diesem Zeitpunkt für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9 geöffnet.
Alle übrigen Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude ab 07:40 Uhr und suchen ihre Unterrichtsräume auf. Fachräume werden aus Sicherheitsgründen von der unterrichtenden Lehrkraft erst zu Unterrichtsbeginn aufgeschlossen.

- Die Schülerinnen und Schüler legen in den Unterrichtsräumen ihre Materialien bereit, damit der Unterricht pünktlich beginnt und die Unterrichtszeit effektiv genutzt werden kann.
- Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. eine Kursteilnehmerin oder ein Kursteilnehmer das Sekretariat.

b) Während der Pause

- Alle Schüler:innen müssen in den großen Pausen das Schulgebäude verlassen. Die Schüler:innen dürfen den ganzen Schulhof und den Schulgarten nutzen.
- Um Rücksicht aufeinander zu nehmen, darf ausschließlich auf dem Fußballfeld mit weichen Schaumstoffbällen gespielt werden, die von der Schule gestellt werden. Die Tartanfläche ist den spielenden Schülerinnen und Schülern als Spielfläche vorbehalten, sodass dieser nicht als Aufenthaltsbereich zur Verfügung steht. Das Basketballspielen darf mit einem normalen Basketball nur im halben Basketball-Spielfeld Richtung Schulgarten erfolgen.
- Das Werfen mit Gegenständen (z.B. mit Obst, Kastanien, Steinen, Schneebällen) ist verboten. Im Winter darf aus Sicherheitsgründen nicht geschlindert werden.
- Zu Beginn von Regenspausen, die mit einer Durchsage angekündigt werden, bleiben alle Schüler:innen der S I in ihren Klassenräumen oder gehen dorthin. Alle Schüler:innen der S II bleiben in den Unterrichtsräumen - außer bei Klassenräumen oder Fachräumen (113, 206, 209, 229, 231, 309, 311, 314, 316, 318). Aufenthaltsort ist dann ggf. die Mensa.
- Die Mensa kann zum Einkauf der angebotenen Produkte in den großen Pausen oder Freistunden aufgesucht werden, nur Schüler:innen der Oberstufe dürfen sich im Rahmen von Freistunden und in dazwischen liegenden Pausen in der Mensa aufhalten. In den großen Pausen erfolgt der Zugang zur Mensa über den Schulhof, nicht über den Flur im 1. OG. Es dürfen keine warmen Speisen über Lieferdienste bestellt bzw. abgeholt und auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude verzehrt werden.
- Muss während einer großen Pause der Unterrichtsraum gewechselt werden, so werden Rucksäcke und Taschen am Ende der Pause aus dem vorherigen Raum geholt und zum neuen Unterrichtsraum mitgenommen.
- Im Schulgebäude darf nicht gerannt werden.
- Nur in der zweiten großen Pause dürfen Lehrer:innen am Lehrerzimmer aufgesucht werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schülern der S I grundsätzlich nicht gestattet.

V. Schulgarten

Der Schulgarten als Ruhe- und Aufenthaltsbereich wird von Schülerinnen und Schülern erhalten und gepflegt. Die Schulgemeinschaft betritt nur die dafür vorgesehenen Bereiche, sodass weder die Pflanzen noch andere Teile der Gartenanlage beschädigt werden.

VI. Schuleigentum

Schäden am Gebäude, Mobiliar oder anderen Gegenständen werden umgehend dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet, damit der Schaden möglichst schnell behoben werden kann. Die Schulbücher müssen sorgfältig behandelt und eingebunden werden. Falls Eigentum der Schule oder das eines Mitschülers beschädigt oder zerstört wird, haften die Eltern bzw. der volljährige Schüler oder die volljährige Schülerin.

VII. Privateigentum

- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können auch dort abgeholt werden.
- Ab dem Pausenhoftor dürfen Fahrräder nur geschoben werden, damit niemand gefährdet und der Tartanbelag nicht beschädigt wird. Um Diebstahl zu vermeiden, dürfen Fahrräder nur im Fahrradkäfig gut gesichert abgestellt werden. Die Autoparkplätze der Schule sind ausschließlich den Lehrkräften vorbehalten, der Motorradparkplatz Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften.
- Die Nutzung von elektronischen Geräten im Unterricht ist nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet.
- Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist auf dem Gelände des Ruhrtal-Gymnasiums den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 10 grundsätzlich nicht gestattet, um eine direkte Kommunikation, Gemeinschaft und den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten. Mitgeführte Geräte sind auszuschalten. Lehrkräfte können aber in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Nutzung dieser Geräte erlauben.
- Bei unerlaubter Nutzung werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen. Sie können am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden, im Wiederholungsfall nur von einem Erziehungsberechtigten.
- Die Schüler:innen der Oberstufe dürfen in den Pausen und in ihren Freistunden außer auf den Fluren ihre Smartphones bzw. Smartwatches für schulische Zwecke sachgemäß benutzen.

VIII. Sicherheit

Das Mitführen von Gegenständen, die zu einer Gefährdung führen können, ist grundsätzlich untersagt. Dazu gehören unter anderem Taschenmesser, Softair-Pistolen, Laser-Pointer und Feuerwerkskörper.

IX. Suchtmittel

Das Rauchen ist für Jugendliche unter 18 Jahren gemäß Jugendschutzgesetz auf und vor dem Schulgelände untersagt, ebenso der Konsum von Alkohol und anderen Drogen. Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, werden vom Unterricht ausgeschlossen und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

X. Müll

Der Müll wird getrennt und in den passenden Mülleimern entsorgt. Diese stehen auf dem Pausenhof und in den Unterrichtsräumen bereit. Räume und Flure des RTG werden regelmäßig gestrichen bzw. teils von Schülerinnen und Schülern gestaltet. Die Wände dürfen nicht beschmutzt werden, z.B. durch Abstützen mit den Füßen. Am Ende des Schuljahres findet ein gemeinsames Aufräumen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände statt.

XI. Mensa

Wer in der Mensa isst, räumt sein Geschirr und seinen Abfall selbst weg.

Konsequenzen bei Verstößen: Wenn es nicht gelingt, sich an diese Schulordnung zu halten, müssen Konsequenzen nach § 53 des Schulgesetzes NRW erfolgen. Die vollständige Fassung kann unter www.schulministerium.nrw.de eingesehen werden.

Stand 05/2023